

**Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften – vhs-Benutzungsordnung;
Änderungen werden durch Fettdruck hervorgehoben**

Bisher	Zukünftig
<p>Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen</p>	<p>Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen</p>
<p>§ 1 - § 4</p>	<p>§ 1 - § 4 <i>bleiben unverändert</i></p>
<p>§ 5 Fälligkeit</p>	<p>§ 5 Fälligkeit</p>
<p>(1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen sind Entgelte und Auslagen zu entrichten, deren Höhe bei den jeweiligen Kursbeschreibungen im Veranstaltungsprogramm ausgewiesen sind. Die Entgelte und Auslagen werden mit Veranstaltungsbeginn fällig und etwa zwei bis drei Wochen nach Beginn der Veranstaltung vom angegebenen Konto abgebucht.</p>	<p>(1) <i>bleibt unverändert</i></p>
<p>(2) Die mehrmalige Teilnahme an einer Veranstaltung ohne eingeschrieben zu sein, ist nicht zulässig. Wird bei einer Kontrolle die Einschreibung nicht nachgewiesen, ist eine nachträgliche Einschreibung vorzunehmen und der bei der Einschreibung zu zahlende Betrag zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von EUR 5,00 zu entrichten.</p>	<p>Entgelte und Auslagen für Prüfungen im Sprachenbereich werden mit der Anmeldung fällig. Gleiches gilt für Kurse im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“, die zu Semesterbeginn starten.</p> <p>(2) <i>bleibt unverändert</i></p>
<p>(3) Kann ein Entgelteinzug im SEPA-Lastschriftverfahren nicht durchgeführt werden oder wird eine Rechnungsstellung gewünscht, wird auf das fällige Entgelt eine zusätzliche Bearbeitungspauschale von EUR 5,00 erhoben. Es sei denn, es handelt sich um eine Person, die nach § 4 eine Ermäßigung erhält. Für diesen Personenkreis entfällt die zusätzliche Bearbeitungspauschale.</p>	<p>(3) <i>bleibt unverändert</i></p>
<p>§ 6 - § 9</p>	<p>§ 6 - § 9 <i>bleiben unverändert</i></p>